

Informationen zur Klasse A1

Fahrzeugart Leichtkrafträder

- Krafträder (auch mit Beiwagen) mit einem Hubwagen von bis zu 125 cm³, einer Motorleistung von nicht mehr als 11 kW, bei denen das Verhältnis der Leistung zum Gewicht 0,1 kW/kg nicht übersteigt
- dreirädrige Kraftfahrzeuge mit symmetrisch angeordneten Rädern und einem Hubraum von mehr als 50 cm³ bei Verbrennungsmotoren oder einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 45 km/h und mit einer Leistung von bis zu 15 kW

Mindestalter:

16 Jahre

Geltungsdauer der Fahrerlaubnis: **ohne Befristung**

Vorbesitz erforderlich: **NEIN**

Beinhaltet folgende Klassen: **AM**



Theoretische Ausbildung			Praktische Ausbildung	
Mindestumfang des Theorieunterrichts	Vorbesitz einer anderen Klasse ohne mit		Mindestumfang der Sonderfahrten	
Grundunterricht	12	6	Schulung auf Bundes- oder Landstraßen	5
Klassenspezifischer Unterricht	4	4	Schulung auf Autobahnen oder autobahnähnlichen Kraftfahrstraßen (Anlage 4 Nr. 2 FahrschAusBO	4
Gesamt	16	10	Schulung bei Dämmerung oder Dunkelheit	3
(Doppelstunden zu je 90 Min.)			Gesamt	12

Weitere Gebühren			
Sehtest	6,43 €	Erste Hilfe-Kurs	50,00 €
Behördliche Gebühren		Gebühren TÜV/Dekra	
Antragsgebühren		Theoretische Prüfung	24,99 €
Verwaltungsgebühren	44,70 €	(zusätzliche Gebühren bei Einzelprüfung)	
		Praktische Prüfung (komplett)	162,67 €

Diese Unterlagen und Nachweise sind dem Antrag für die Fahrerlaubnis beizufügen:

- Biometrisches Passbild
- Erste Hilfe-Kurs
- Sehtest
- Personalausweis oder Reisepass

